

Peene-Landmarkt  
Industriestr 3  
17389 Anklam

Februar 2016

### **Börsenordnung zur Kleintierbörse am 02.04.2016**

- die Veranstaltung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung
- es wird eine Liste aller Teilnehmer (Name, Adresse, Tierart und Stückzahl, Vereinszugehörigkeit) geführt
- es dürfen keine kranken Tiere mitgebracht oder zum Verkauf angeboten werden
- für Tauben ist eine aktuelle Impfbescheinigung gegen Paramyxovirus-Infektion vorzulegen mit den vorgeschriebenen Daten (Adresse, Ringnummern, Charge, 21 Tage/12 Monate)
- die Veranstaltung findet unter freiem Himmel statt
- jeder Verkäufer hat ein aktuelles Verkaufsregister zu führen (Adresse, Zugang, Abgang)
- Enten und Gänse dürfen nur aus Sentinelhaltung stammen (tierärztliche Überwachung der Aufzucht)
- Kaninchen müssen einen Impfnachweis gegen RHD aufweisen, die Myxomathoseimpfung wird empfohlen
- Ziervögel und Exoten dürfen nur in ausreichend großen Käfigen angeboten werden
- es darf zu keinem Kontakt zu tot aufgefundenen Tieren kommen
- die Ausstellungseinrichtungen dürfen nicht berührt werden
- von allen Verkäufern wird eine Standgebühr von 5,00 € erhoben, welche anschließend in unserem Geschäft an diesem Tag als Gutschein in voller Höhe eingelöst werden kann